



1/2003

Kiel, 9. Januar 2003

Hoher Stellenwert für den Datenschutz im Schleswig-Holsteinischen Landtag – Vertraulichkeit ist gewährleistet

Kiel – (SHL) Im Schleswig-Holsteinischen Landtag kommt dem Datenschutz der Bürgerinnen und Bürger ein hoher Stellenwert zu. Der Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landtages hat deshalb auf Initiative des Datenschutzgremiums von der Möglichkeit eines **Datenschutz-Audits** nach dem Landesdatenschutzgesetz Gebrauch gemacht. Er hat daher das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz (ULD) im Juni 2002 gebeten, die Datenschutzkonzepte der Landtagsverwaltung sowohl für die Bearbeitung von Petitionsverfahren als auch für die Nutzung des über das Parlamentsnetz (ParlaNet) im Internet zur Verfügung gestellten Informationsangebotes des Landtages zu beurteilen.

Beide Audit-Verfahren konnten noch Ende 2002 erfolgreich abgeschlossen werden.

Im Rahmen des Audits zur Durchführung von **Petitionsverfahren** in der Landtagsverwaltung ist nicht nur das bisher praktizierte Verfahren vom ULD positiv bewertet worden; aufgrund der Zusammenarbeit mit dem ULD konnten erfreulicherweise bereits während des Verfahrens mit sehr geringem Aufwand weitere datenschutzrelevante Verbesserungen – zum Beispiel hinsichtlich des Postlaufs, des Ausdrucks von Telefaxen und der Zusammenfassung der bisherigen Regelungen in einer Dienstanweisung – erfolgen. Darüber hinaus wird die Landtagsverwaltung aufgrund der Erkenntnisse aus dem Audit-Verfahren weitere Maßnahmen für die dauerhafte Gewährleis-

tung der besonderen Vertraulichkeit der personenbezogenen Daten im Petitionsverfahren in Angriff nehmen.

Landtagspräsident **Heinz-Werner Arens** erklärt hierzu: „Ich freue mich über die Bestätigung des ULD, dass den Bürgerinnen und Bürgern eine vertrauliche Behandlung ihrer Eingaben in der Landtagsverwaltung zugesichert werden kann. Daher muss kein Bürger aus Datenschutzgründen auf die Wahrnehmung seines verfassungsmäßigen Rechts verzichten.“

Das zweite Audit bezüglich des **ParlaNet** erbrachte den Nachweis, dass die Bürgerinnen und Bürger jederzeit das umfangreiche und aktuelle Internetangebot des Landtages und der damit verbundenen Fraktionsangebote unter Wahrung ihrer Anonymität nutzen können. Diese Anonymität ist gewährleistet, gleichgültig unter welcher Adresse das Informationsangebot aufgerufen wird. Da die für die Sicherstellung der Anonymität notwendigen Vorkehrungen bereits bei Realisierung des ParlaNet im August 1999 getroffen wurden, waren Änderungen im Rahmen des Audits nicht erforderlich.

Dazu stellt Landtagspräsident **Heinz-Werner Arens** fest: „Angesichts der steigenden Bedeutung des Internets als Informationsmedium ist es nach meiner Überzeugung wichtig, dass Bürgerinnen und Bürger nicht befürchten müssen, als Anfragende identifiziert oder bezüglich ihres Informationsverhaltens registriert zu werden. Hierauf ist auch von der für die Informationstechnik zuständigen IuK-Kommission des Landtages bei Schaffung des Parlamentsnetzes 1999 großer Wert gelegt worden. Ich freue mich deshalb besonders über die Feststellung vom ULD, dass dieses Ziel in vorbildlicher Weise in die Praxis umgesetzt worden ist.“

Abgeordneter **Thorsten Geißler**, Vorsitzender des Datenschutzgremiums des Landtages, betont: „Das Datenschutzgremium wird mit seinen im jeweiligen Datenschutzkonzept festgelegten Kontrollen darauf achten, dass das erreichte Datenschutzniveau auch in Zukunft gehalten wird.“

Nähere Informationen über die Datenschutz-Audits des Schleswig-Holsteinischen Landtages finden Sie im Internet unter www.parlanet.de/audit/.